

PRO



07 · 2026

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Heute und in Zukunft die **ambulante Versorgung** sichern

– Angebote und Unterstützungen der KVSA



► ► ► Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2026

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzende des Vorstandes	nadine.waldburg@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	andrea.koeditz@kvsa.de monique.hanstein@kvsa.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	carolin.stoeber@kvsa.de	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	karin.hurny@kvsa.de heike.camphausen@kvsa.de	0391 627-6343/-875520 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	anja.koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvsa.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	michael.borrmann@kvsa.de britta.hegemann-klauss@kvsa.de dirk.hellbach@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6463/-8544 0391 627-7335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	eleonore.quentner@kvsa.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvsa.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvsa.de	0391 627-7122
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvsa.de	0391 627-8070/-878105
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	steve.krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvsa.de solveig.hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvsa.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031/-7031

Wenn zu den geplanten Einsparungen noch zusätzliche Belastungen kommen



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

es ist paradox:

Dieser Tage wird die finale Entscheidung des Bundestages zum GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz erwartet. Kommt es, [wie vom Bundeskabinett beschlossen](#),



muss der ambulante Bereich ab 2027 mit starken Einsparungen und Kürzungen rechnen. Die vorgesehenen Einschnitte werden der ambulanten Versorgung in Sachsen-Anhalt im kommenden Jahr rund 50 Millionen Euro entziehen. Eine Summe, die die Vertragsärzte und Psychotherapeuten mit ihren Praxen nicht so ohne Weiteres kompensieren können. Zumal sie durch die Budgetierungen schon seit Jahren nicht alle vollumfänglich erbrachten Leistungen auch vollumfänglich vergütet bekommen. Jährlich stehen hier für Sachsen-Anhalt rund 80 Millionen Euro im Raum, die die Krankenkassen nicht bezahlen.

Die Bundesländer haben sich Mitte Juni gegen das Spargesetz des Bundes in der vom Bundeskabinett favorisierten Form

ausgesprochen. Insbesondere [Landesgesundheitsministerin Petra Grimm-Benne](#) hat kritische Worte gefunden und klar Position bezogen. Sie hat öffentlich bekundet, dass sie uneingeschränkt an der Seite der Ärzteschaft steht und dass die ambulante Gesundheitsversorgung mehr politischen Rückenwind statt Gegenwind brauche. So ist es, Danke Frau Ministerin.



Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden, wenn das Gesetz mit den gewaltigen Einsparungen kommt, prüfen müssen, ob Sie Ihre Leistungen anpassen. Denn Sie tragen Verantwortung für Personal, laufende Betriebskosten und Investitionen. Dauerhafte Honorarbegrenzungen und zusätzliche finanzielle Belastungen können eine Gefahr für die wirtschaftliche Stabilität Ihrer Praxen werden. Zudem schreckt der zunehmende wirtschaftliche Druck den ärztlichen und psychotherapeutischen Nachwuchs ab und beschleunigt vorzeitige Praxisaufgaben. Keine guten Aussichten...

Doch statt dass die Bundespolitik den ambulanten Bereich im Gegenzug in irgendeiner Form entlastet, sollen die Praxen neue zusätzliche Belastungen erfahren:

So soll mit dem kürzlich vorgestellten [„Programm für Aufschwung und Beschäftigung“](#) der Regierungskoalition unter anderem die telefonische Krankenschreibung abgeschafft und eine Attestpflicht ab dem ersten Tag der Erkrankung eingeführt werden. Was das bedeutet, ist klar: eine weitere organisatorische Belastung der schon ohnehin stark beanspruchten Praxen [Lesen Sie dazu auch unsere Pressemitteilung auf Seite 7 in dieser PRO].



Mit dem Primärarztgesetz soll zudem eine „Termingarantie Fachärzte“ kommen. Wie das – bedenkt man die personellen und finanziellen Ressourcen, die es eben nicht gibt – funktionieren soll, diese Antwort bleibt die Bundespolitik uns schuldig oder vielmehr stellt sich die Bundesebene diese Frage trotz Wissens um den Ärztemangel erst gar nicht.

Oder das jetzt im Juli in Kraft getretene

[Apotheken-versorgung-Weiterentwicklungsgesetz](#).



Wir – und sicherlich auch Sie – sind für eine sinnvolle und gute Zusammenarbeit mit der Apothekerschaft. Doch ärztliche Leistungen gehören von Arztpraxen erbracht und pharmazeutische Leistungen von Apotheken. Durch das Verwischen von Zuständigkeiten werden die Praxen eher belastet – wenn an den Arzt verwiesen wird, weil es nach Impfungen zu Komplikationen gekommen ist oder weil ein anlassloser Test einen positiven Befund ergeben hat. Es werden Mehrbelastungen aufgetan, die vollkommen unnötig sind.

Wer Arzt oder Psychotherapeut geworden ist, will Menschen helfen, Schmerzen lindern, Krankheiten heilen... – Und seine zu 100 Prozent erbrachte Leistung auch zu 100 Prozent vergütet bekommen, Termine nach medizinischer Dringlichkeit vergeben und nicht nach politischem Willen, unnötige Belastungen durch Parallelstrukturen oder Bürokratie vermeiden, um mehr Zeit für die Patientenversorgung zu haben.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Wenn zu den geplanten Einsparungen noch zusätzliche Belastungen kommen	3
--	---

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------------	---

Gesundheitspolitik

Patientensteuerung braucht Verbindlichkeit	6
Höhere Steuern auf Tabak und Alkohol: Mehreinnahmen für Gesundheit nutzen	6 - 7
Belastungsprobe für die Praxen: KV Sachsen-Anhalt warnt vor den Folgen des Aus für die telefonische Krankschreibung	7
So berät, unterstützt und fördert die KVSA: Heute für die ambulante Versorgung von morgen	8

Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs Kommunale Stipendien – Stipendiaten regional fördern & binden	10
--	----

Rundschreiben /Verträge

Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 3. Quartal 2026	11
Vereinbarung zum Gestationsdiabetes: Beitritt Betriebskrankenkassen ..	11
Änderung der Anlage 1 „Bereitschaftsdienstbereiche“ der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt	12

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI – Off-Label-Use	13 - 14
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	15 - 17

Patientensteuerung braucht Verbindlichkeit

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) erwartet, dass die Politik ein primärärztliches Steuerungssystem mit klaren und verbindlichen Regeln auf den Weg bringt. Ein solches System könne nur funktionieren, wenn die Patienten auch verpflichtet seien, zunächst einen Primärarzt aufzusuchen oder sich an die 116117 zu wenden, sagt der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister in einem [Video-Interview](#).



Primärärztliche Versorgung zeichne sich vor allem dadurch aus, dass Menschen langjährige Bindungen an die Praxen haben, denn da erst entstehe der wirkliche Mehrwert, hebt Hofmeister hervor. Er fügt hinzu: „Über allem steht die unbedingte Forderung: Es muss Verbindlichkeit geben.“

Dies gelte nicht nur – wie von der Politik immer wieder zu hören – für die Praxen, sondern auch für Patienten. Sie müssten sich an die Vorgaben der Steuerung halten und könnten nicht

parallel weitere Versorgungsangebote beliebig in Anspruch nehmen. „Alle OECD-Erkenntnisse über die europäischen Partner zeigen, dass dort kein Steuerungssystem ohne Verbindlichkeit funktioniert, insofern ist das die absolute Kernvoraussetzung“, betont er.

Vorschläge der KBV

Hofmeister weist auf das Konzept der KBV für eine primärärztliche Versorgung hin, das bereits seit Längerem vorliege. Es sehe vor, dass die primärärztliche Steuerung durch haus- und kinderärztliche Praxen erfolgen soll. Während der direkte Zugang zu Gynäkologie, Augenheilkunde und Psychotherapie erhalten bliebe, sollten weitere Facharztkontakte über qualifizierte Überweisungen gesteuert werden. Ergänzend könnte die 116117 als zentrale Anlaufstelle für Akut-, Notfall- und Bereitschaftsversorgung sowie für Menschen ohne festen, steuernden Arzt dienen. Ziel sei eine koordinierte Versorgung aus einer Hand.

Mit Blick auf die unterschiedlichen „Baustellen“ im Gesundheitswesen sagt Hofmeister, die primärärztliche Ver-

sorgung dürfe nicht losgelöst von anderen Reformen geplant werden. So werde das Notfallgesetz unmittelbar Auswirkungen auf die Frage der primärärztlichen Versorgung haben, die Krankenhausreform wiederum auf das Notfallgesetz und umgekehrt. Besonders schädlich sei das geplante Spargesetz. Haus- und Fachärzte sollten mehr leisten und gleichzeitig würden ihnen die Honorare gekürzt. „Das ist zynisch“, kritisiert er.

Primärärztliche Versorgung ist kein Sparmodell

Hofmeister stellt erneut klar, dass eine primärärztliche Steuerung kein Sparmodell sei. „Das wird keine Kosten reduzieren. Im Idealfall wird es dazu führen können, dass wir die Arbeitslast in Zukunft bei der demografischen Entwicklung überhaupt noch werden leisten können und die Kosten nicht weiter explodieren.“ So eine Steuerung sei zudem aufwendig. Sie verlange „ganz viel Leistung der Praxen“ und auch, dass Patienten sich tatsächlich an eine solche Steuerung binden.

■ KBV-Praxisnachrichten vom 2. Juli 2026

Höhere Steuern auf Tabak und Alkohol: Mehreinnahmen für Gesundheit nutzen

Die Pläne des Bundesfinanzministeriums zur Anhebung der Steuern auf Tabak und Alkohol werden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) begrüßt. Um den Konsum zu senken, müssten die Verbrauchssteuern allerdings noch stärker als geplant erhöht werden, fordert die KBV in einer [Stellungnahme](#).



Außerdem sollte die Bundesregierung die zusätzlichen Einnahmen in die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung der Bevölkerung investieren.

Der Referentenentwurf zur Anpassung des Tabaksteuergesetzes sieht zusätzliche Steuereinnahmen für den Konsum von Tabakwaren und Dampf- und Rauchprodukten von schätzungsweise rund 756 Millionen Euro im nächsten

Jahr vor. So könnte der Preis für eine Zigarette durch die geplante Steuererhöhung nächstes Jahr um circa 27,64 Cent steigen. Auch die Alkoholsteuer will die Bundesregierung anheben. Erste Vorschläge liegen vor.

Investition für Gesundheit gefordert

Um spürbar präventive Effekte auf das Konsumverhalten der Bevölkerung zu erzielen, reicht diese Erhöhung von wenigen Cent pro Zigarette nach Ansicht

der KBV nicht aus. Sie schlägt deshalb in ihrer Stellungnahme eine deutlich stärkere Steueranhebung vor. Nur so lasse sich das von der Intention her sinnvolle Ziel der Koalition erreichen, mit der Steuererhöhung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit beizutragen und bei Jugendlichen und Erwachsenen die Raucherquote zu senken.

Zudem fordert die KBV, die zusätzlichen Einnahmen aus den Steuern gezielt für die Prävention, Gesund-

heitsförderung und die medizinische Versorgung der Bevölkerung einzusetzen, statt damit bestehende Lücken im Bundeshaushalt zu schließen. Durch die geplante Kürzung der Bundeszuschüsse würden der gesetzlichen Krankenversicherung in den kommenden Jahren Milliardenbeträge entzogen. Insbesondere die Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen sei nicht gedeckt. Eine ausreichende Gegenfinanzierung aus Steuermitteln fehle.

Die Beitragsmittel der gesetzlichen Krankenversicherung seien nicht dazu da, Haushaltslücken zu schließen. Auch vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung jegliche Mehreinnahmen, die durch höhere Tabak- und Alkoholsteuern entstehen, zur Finanzierung des Gesundheitswesens statt zur Sanierung des Bundeshaushalts verwenden, fordert die KBV.

■ KBV-Praxisnachrichten vom 2. Juli 2026

Belastungsprobe für die Praxen: KV Sachsen-Anhalt warnt vor den Folgen des Aus für die telefonische Krankschreibung

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) blickt mit großer Sorge auf die im „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ beschlossene Abschaffung der telefonischen Krankschreibung. Aus Sicht der ambulanten Ärzteschaft stellt dieser Schritt, kombiniert mit einer flächendeckenden Attestpflicht ab dem ersten Fehltag, eine erhebliche organisatorische Zusatzbelastung für die ohnehin stark beanspruchten Praxen dar. Die KVSA plädiert dringend für eine Rückkehr zu einer datenbasierten und sachlichen Diskussion.

Besonders in Sachsen-Anhalt, welches mit einem durchschnittlichen Krankenstand von 7,7 Prozent im Bundesvergleich auf einem Spitzenplatz liegt, werden die Auswirkungen dieser Neuregelung spürbar sein.

Diskrepanz zwischen politischer Begründung und Datenlage

Die KVSA weist die Vermutung zurück, dass die telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) die Hauptursache für das hohe Krankenstandsniveau in Deutschland ist.

Wissenschaftliche Analysen belegen das Gegenteil:

- Geringe statistische Relevanz: Repräsentative Daten des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zeigen, dass die telefonische AU lediglich einen Anteil von 0,8 bis 1,2 Prozent am gesamten Krankschreibungsgeschehen ausmacht. Sie ist somit kein relevanter Faktor für die Gesamtentwicklung der Fehlzeiten.
- Der eAU-Erfassungseffekt: Der scheinbare Anstieg der Krankmeldungen bei Kurzeiterkrankungen beruht primär auf der 2022 eingeführten elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Diese hat eine jahrelange statistische Meldelücke geschlossen, da kurze Erkrankungen nun automatisch erfasst werden.
- Strukturelle Ursachen: Die realen Treiber des Krankenstandes in Sachsen-Anhalt sind die demographische Alterung der Belegschaften sowie die Zunahme von Langzeiterkrankungen im Bereich der Muskel-Skelett- und psychischen Leiden. Diese erfordern ohnehin eine engmaschige persönliche Betreuung vor Ort.

Verlust eines bewährten Entlastungsinstruments

„Die telefonische Krankschreibung, insbesondere bei Infekten der Atemwege oder des Verdauungstraktes, hat sich als Steuerungsinstrument hervorragend bewährt“, betont der KVSA-Vorstand – Dr. Jörg Böhme, Dr. Nadine Waldburg und Mathias Tronnier. „Sie entlastete die Praxen und bot einen effektiven Infektionsschutz in den Wartezimmern. Wenn Patienten mit leichten, eindeutigen Infekten nun wieder ab dem ersten Tag zwingend die Praxis aufsuchen müssen, führt dies zu vermeidbaren vollen Wartezimmern und längeren Wartezeiten für chronisch Kranke.“

Zudem hebt die KVSA hervor, dass das gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten und ihren chronisch oder akut Erkrankten den Missbrauch der Tele-AU effektiv verhindert, da die Patienten in den Praxen persönlich bekannt sind. Die angekündigte Verschärfung des § 278 StGB (Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse) baut hier ein unnötiges Misstrauensszenario gegenüber der Ärzteschaft auf.

■ KVSA-Pressemitteilung vom 2. Juli 2026

So berät, unterstützt und fördert die KVSA: Heute für die ambulante Versorgung von morgen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) steht für 4.400 Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten, die täglich die Versorgung der Patienten im ambulanten Bereich sicherstellen.

Damit die Patienten zwischen Arendsee und Zeitz sowie Wittenberg und Wernigerode auch zukünftig gut ambulant versorgt werden, hat die KVSA eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht und baut diese stetig weiter aus. Die Angebote und Unterstützungen richten sich an Schüler und Medizinstudierende, Ärzte in Weiterbildung sowie Haus- und Fachärzte und werden teilweise in Kooperation mit Partnern – unter anderem Land, Landkreise, Kommunen und Krankenkassen – umgesetzt.

Von der ersten Überlegung, Medizin zu studieren, bis zum gestandenen Mediziner – die KVSA berät, unterstützt und fördert, um heute die ambulante Versorgung von morgen sicherzustellen. Hier vier Beispiele für die vier Säulen:

► **Den Nachwuchs für die Medizin begeistern:**

Die KVSA informiert gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Online-Veranstaltungsreihe „Raus aus der Schule & rein in die Medizin“ interessierte Schüler der höheren gymnasialen Stufen Sachsen-Anhalts rund um das Medizinstudium.

► **Damit mehr Zeit fürs Medizinstudium bleibt:**

Die KVSA unterstützt Medizinstudierende mit finanziellen Zuschüssen bei Famulatur, Blockpraktikum und Praktischem Jahr sowie mit Stipendien und reichlich Wissen und Erfahrungsaustausch bei zahlreichen Veranstaltungen.

► **Das Ziel vor Augen – der lange Weg zum Facharzt:**

Die KVSA fördert ambulante Weiterbildungsabschnitte im Bereich der Allgemeinmedizin und im fachärztlichen Versorgungsbereich finanziell.



Die Broschüre zeigt die Maßnahmen der KVSA auf, um eine gute ambulante Versorgung sicherzustellen.

► **Endlich sein eigener Chef werden:**

Die KVSA steht Ärzten, die sich mit einer eigenen Praxis niederlassen wollen, umfassend beratend zur Seite und unterstützt diesen Schritt in unterversorgten und drohend unterversorgten Regionen mit einem hohen finanziellen Zuschuss.

Neugierig geworden? Wer mehr wissen möchte, sollte unbedingt in die Broschüre „Heute und in Zukunft die ambulante Versorgung sichern – Angebote und Unterstützungen der KVSA“ schauen. Diese finden Sie unter www.kvsa.de >> Über uns >> [Der Maßnahmenplan der KVSA](#).



■ KVSA-Pressemitteilung vom 16. Juni 2026

Systemerkrankung

Arzt und Patient im Nationalsozialismus



Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Deutschland 1933 führte zu tiefgreifenden Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen – auch im Gesundheitssystem. Die Ausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ beleuchtet anhand von Fallbeispielen, wie sich Handlungsspielräume – besonders für jüdische Ärzte und Patienten – veränderten. Sie zeigt, wie Karrieren verliefen und sich im Gesundheitssektor neue Aufgaben und Konfliktfelder ergaben.

Wie verlief der Prozess der (Selbst-) „Gleichschaltung“ der ärztlichen Standesorganisationen und der Verdrängung politisch unerwünschter sowie jüdischer Ärztinnen und Ärzte?

Wie wurden Kriegsgefangene und Häftlinge in Konzentrationslagern medizinisch versorgt?

Und wie versuchten Ärzte und Gesundheitspolitiker, die gesundheitliche Betreuung der deutschen Bevölkerung bis zum Kriegsende sicherzustellen?

Die Ausstellung schildert Verbrechen, die Ärztinnen und Ärzte im Namen der Medizin verübten: Zwangssterilisationen, Krankenmorde und Humanexperimente. Nicht zuletzt thematisiert sie auch wenig erforschte Felder wie das Aufweichen der ärztlichen Schweigepflicht im Nationalsozialismus oder die Tätigkeit des Deutschen Ärztegerichtshofs in München.



SACHSEN
ANHALT

18. August - 29. September 2026

Montag bis Donnerstag 9 - 17 Uhr
Freitag 9 - 13 Uhr

Flurgalerie Eisenbart
im Haus der Heilberufe
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

www.systemerkrankung.de



Kommunale Stipendien – Stipendiaten regional fördern & binden

Das Ziel: Stipendiaten für eine spätere ambulante Tätigkeit in Regionen mit Versorgungsbedarf bzw. (drohend) unterversorgten Regionen in Sachsen-Anhalt gewinnen und binden, um so die ambulante Versorgung sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat die KVSA mit (Hanse-)Städten und Landkreisen entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Im Jahr 2017 wurde die erste Kooperationsvereinbarung mit der Hansestadt Osterburg unterschrieben – und es folgen stetig weitere. Um einen landkreisbezogenen Überblick zu den bisherigen Kooperationen und Angeboten zu erhalten, hat die KVSA eine interaktive Karte erstellt, die online abrufbar ist. Zur Veranschaulichung ist **beispielhaft der Landkreis Stendal** dargestellt:

Passend dazu setzt die KVSA in ihren sozialen Medien – insbesondere auf dem Instagram-Kanal der KVSA – eine Beitragsreihe auf und stellt über mehrere Wochen die einzelnen Landkreise und (Hanse-)Städte vor, mit denen bereits eine Kooperation besteht.

Im Internetauftritt – und auf dem Instagram-Kanal der KVSA – finden Sie weitere Infos: www.kvsa.de >> Studium >> Stipendienprogramme >> [Kommunale Stipendienprogramme](#)



[Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt \(@kvsachsenanhalt\)](#)
• [Instagram-Fotos und -Videos](#)



Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich für den Bereich Medizinstudium und Stipendienprogramme an Jacqueline Koch oder Gesine Tipmann per Mail an studium@kvs.de oder telefonisch unter 0391 627-7439 oder -6439 wenden.

Stipendium Hansestadt Osterburg

- 700 Euro/Monat während der Regelstudienzeit
- 200 Euro/Monat für die Zeit der Facharzt-Weiterbildung (5 Jahre)
- für maximal 3 Studierende (Stipendien sind vergeben)
- integriertes Mentoren-Programm
- Verpflichtung zur ambulanten Tätigkeit in Osterburg

Weiterführende Informationen: [Perspektive Landarzt Medizinstipendium](#)



Stipendium Landkreis Stendal

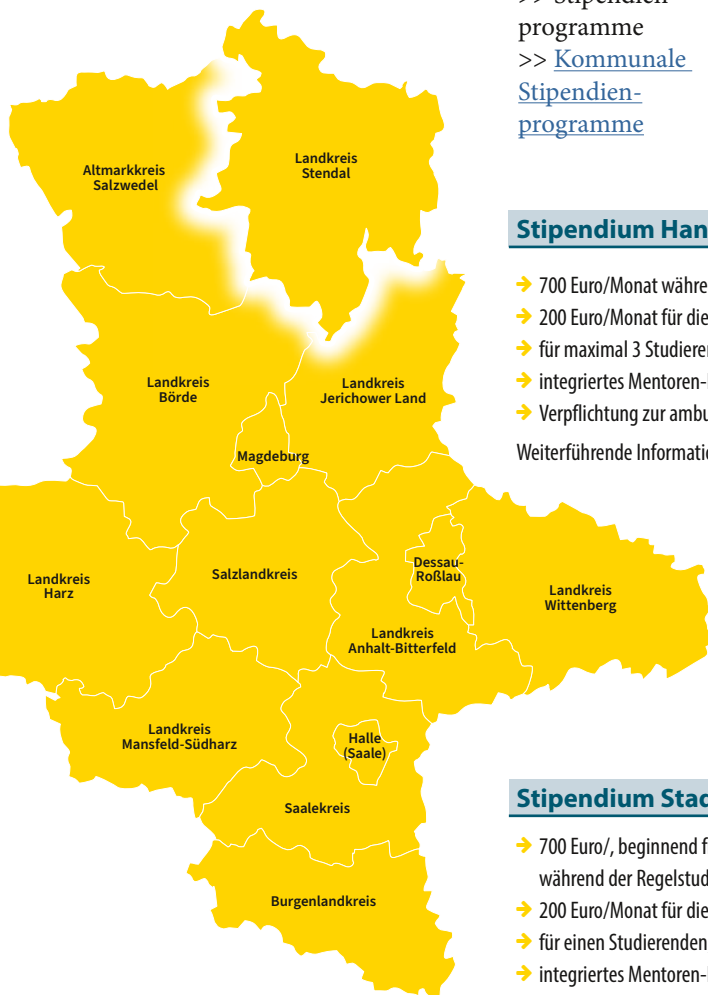
- 800 Euro/Monat während der Regelstudienzeit
- 200 Euro/Monat für die Zeit der Facharzt-Weiterbildung (5 Jahre)
- für maximal 12 Studierende
- integriertes Mentoren-Programm
- Verpflichtung zur ambulanten Tätigkeit im Landkreis Stendal

Weiterführende Informationen: [Stipendium für Medizinstudierende](#)



Stipendium Stadt Hansestadt Werben

- 700 Euro/, beginnend frühestens ab dem dritten Studienjahr nach Bestehen des Physikums während der Regelstudienzeit
- 200 Euro/Monat für die Zeit der Facharzt-Weiterbildung (5 Jahre)
- für einen Studierenden, der hausärztlich tätig werden möchte
- integriertes Mentoren-Programm
- Verpflichtung zur hausärztlichen Tätigkeit in der Stadt Werben



Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 3. Quartal 2026

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2026 geltenden Regelleistungsvolumina / Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV) -Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extra-budgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des HVM des 3. Quartals 2026 finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2026 >> [3. Quartal 2026](#).

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. [0391 627-6210](tel:03916276210)
Antje Beinhoff
Tel. [0391 627-7210](tel:03916277210)



Vereinbarung zum Gestationsdiabetes: Beitritt Betriebskrankenkassen

Der bestehenden Vereinbarung zum Gestationsdiabetes mit den Ersatzkassen, der Knappschaft und den Betriebskrankenkassen sind folgende Betriebskrankenkassen bislang beigetreten:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| • Continentale BKK | • Heimat BKK |
| • BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN | • Pronova BKK |
| • BKK Miele | • Audi BKK |
| • Debeka BKK | • BKK mkk – meine krankenkasse |
| • BKK VerbundPlus | • Salus BKK |
| • Energie BKK | • VIAVTIV Krankenkasse |
| • Mobil Krankenkasse | • BKK Gildemeister Seidensticker |
| • Novitas BKK | • SBK Siemens-Betriebskrankenkasse |
| • König & Bauer BKK | • BKK Braun Aesculap |
| • BKK Technoform | • ZF BKK |
| • BKK 24 | • vivida BKK |

Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath
Tel. [0391 627-6236](tel:03916276236)

Eine weitere Betriebskrankenkasse ist der Vereinbarung zum Gestationsdiabetes zum **1. Juli 2026** beigetreten:

- R+V Betriebskrankenkasse

Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie ebenfalls unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge >> Facharztverträge >> [Gestationsdiabetes](#).



Änderung der Anlage 1 „Bereitschaftsdienstbereiche“ der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner:

Stephan Gabriel

Tel. [0391 627-6456](tel:03916276456)**Erweiterung des organisatorischen Teilbereichs „Osterburg, Stendal, Tangerhütte, Tangermünde“ um den Bereitschaftsdienstbereich „Havelberg“ und redaktionelle Anpassungen**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt hat am 20. Mai 2026 auf Antrag des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt die Anlage 1 „Bereitschaftsdienstbereiche“ zur Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt angepasst. Das aufsichtführende Ministerium hat dies genehmigt.

Änderung Bereitschaftsdienstbereiche

Es erfolgt eine Zusammenlegung des organisatorischen Teilbereichs „Osterburg, Stendal, Tangerhütte, Tangermünde“ mit dem Bereitschaftsdienstbereich „Havelberg“, so dass ab 1. Juli 2026 der organisatorische Teilbereich „Havelberg, Osterburg, Stendal, Tangerhütte, Tangermünde“ im Bereitschaftsdienstbereich „Altmark“ bestehen wird, während der organisatorische Teilbereich „Gardelegen, Klötze, Salzwedel“ unverändert bleibt. Eine Prüfung der Versorgungsstruktur ergab, dass durch diese Maßnahme eine Entlastung der Ärzte im bisherigen Bereitschaftsdienstbereich „Havelberg“ ermöglicht wird, während eine ausreichende Patientenversorgung weiterhin gewährleistet werden kann. Die Bereitschaftsdienstpraxis in Stendal bleibt unverändert bestehen.

Für die betroffenen Ärzte wurde im Juni ein neues Serviceheft zum Download bei BD-Online zur Verfügung gestellt.



Durch weitere Änderungen der Anlage 1 „Bereitschaftsdienstbereiche“ zur Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt wird diese um Bereichsangaben bereinigt, die aufgrund Zeitablaufs keine Bedeutung mehr haben.

Die Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt samt Anlage 1 finden Sie – auf der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Über uns >> [Recht](#)

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI – Off-Label-Use

1. Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutischer Unternehmer die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „**verordnungsfähig**“ (Teil A der Anlage) oder als „**nicht verordnungsfähig**“ (Teil B) eingestuft. (Quelle: G-BA, modifiziert)

Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)**2. Neuer G-BA-Beschluss**

Mit den jeweiligen Beschlüssen, in Kraft getreten am 11. Juni 2026, wurden in Teil A der Anlage VI zur Arzneimittel-Richtlinie die folgenden Ziffern aufgenommen:

XLIII. Agomelatin zur Behandlung der Fatigue bei postinfektiöser myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und bei Long/Post-COVID

XLIV. Ivabradin bei Patientinnen und Patienten mit COVID-19-assoziiertem Posturalem orthostatischem Tachykardiesyndrom (PoTS), die eine Therapie mit Betablockern nicht tolerieren oder für diese nicht geeignet sind

XLV. Metformin zur Prophylaxe von Long/Post-COVID nach Diagnosestellung einer akuten SARS-CoV-2-Infektion bei Patientinnen und Patienten mit dem Risikofaktor Übergewicht/Adipositas (BMI > 25)

XLVI. Vortioxetin bei kognitiven Beeinträchtigungen und/oder depressiven Symptomen im Rahmen von Long/Post-COVID

Damit sind für die oben aufgeführten Wirkstoffe eine Verordnungsfähigkeit zulasten der GKV im Rahmen des beschriebenen Off-Label-Use ohne vorherige Antragstellung gegeben, sofern pharmazeutische Unternehmer einem Einsatz ihrer Präparate im Rahmen des Off-Label-Use zugestimmt haben.



Die tragenden Gründe zu dem Beschluss sowie die Anlage VI inklusive der pharmazeutischen Unternehmer, die einem Off-Label-Use ihrer Präparate zugestimmt haben, sind abrufbar auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VI).



Die vollständigen Bewertungen der Expertengruppen des BfArM werden auf den Internetseiten des BfArM (Expertengruppen Off-Label) >> [Sachstandstabelle/Bewertungen](#) veröffentlicht.

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.



Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Infektionskrankheiten (COVID-19)
Fertigarzneimittel	Paxlovid® (Wirkstoffe: Nirmatrelvir/Ritonavir)
Inkrafttreten	4. Juni 2026
Neues Anwendungsgebiet: COVID-19, keine Erfordernis zusätzlicher Sauerstoffzufuhr, ≥ 6 Jahre bis < 18 Jahre, ≥ 20 kg	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. November 2025: Zur Behandlung einer Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) bei Erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab einem Alter von 6 Jahren mit einem Körpergewicht von mindestens 20 kg, die keine zusätzliche Sauerstoffzufuhr benötigen und ein erhöhtes Risiko haben, einen schweren COVID-19-Verlauf zu entwickeln.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Stoffwechselerkrankungen
Fertigarzneimittel	Tryngolza® (Wirkstoff: Olezarsen) / Orphan Drug
Inkrafttreten	21. Mai 2026
Anwendungsgebiet: Chylomikronämiesyndrom	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. September 2025: Bei erwachsenen Patienten ergänzend zu einer Diät zur Behandlung des genetisch bestätigten familiären Chylomikronämie-Syndroms (FCS).
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe
Fertigarzneimittel	Fabhalta® (Wirkstoff: lptacopan) / Orphan Drug
Inkrafttreten	4. Juni 2026
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze: Paroxysmale Nächtliche Hämoglobinurie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Mai 2024: Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit paroxysmaler nächtlicher Hämoglobinurie (PNH), die eine hämolytische Anämie aufweisen
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die eine hämolytische Anämie aufweisen und nicht vorbehandelt sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
b) Erwachsene, die nach wie vor eine hämolytische Anämie aufweisen und vorbehandelt sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Krankheiten des Urogenitalsystems
Fertigarzneimittel	Fabhalta® (Wirkstoff: lptacopan) / Orphan Drug
Inkrafttreten	4. Juni 2026
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze: Komplement 3-Glomerulopathie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. März 2025: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit Komplement-3 Glomerulopathie (C3G) in Kombination mit einem Renin-Angiotensin-System (RAS)-Inhibitor oder bei Patienten, die intolerant gegen RAS-Inhibitoren sind oder bei denen ein RAS-Inhibitor kontraindiziert ist
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Scemblix® (Wirkstoff: Asciminib) / Orphan Drug
Inkrafttreten	21. Mai 2026
Neues Anwendungsgebiet: Chronische myeloische Leukämie, Ph+, chronische Phase	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. November 2025: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit Philadelphia Chromosom-positiver chronischer myeloischer Leukämie in der chronischen Phase (Ph+ CML-CP).
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, neu diagnostiziert; Erstlinientherapie	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen
b) Erwachsene, welche zuvor mit einem Tyrosinkinase-Inhibitor behandelt wurden; Zweitlinientherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Anastasiia Lanetska
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
Inkrafttreten	21. Mai 2026
Neues Anwendungsgebiet: Plattenepithelkarzinom Kopf-Hals-Bereich, PD-L1-Expression, Erstlinie, Kombination mit Strahlentherapie mit oder ohne begleitende Cisplatin-Therapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Oktober 2025: Monotherapie zur neoadjuvanten Behandlung und anschließend zur adjuvanten Behandlung in Kombination mit Strahlentherapie mit oder ohne begleitende Cisplatin-Therapie und dann als Monotherapie des resezierbaren lokal fortgeschrittenen Plattenepithelkarzinoms der Kopf-Hals-Region bei Erwachsenen mit PD-L1-exprimierenden Tumoren (CPS $\geq$ 1).
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene, die für eine cisplatinbasierte Therapie geeignet sind; neoadjuvante und adjuvante Therapie	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen
b) Erwachsene, die für eine cisplatinbasierte Therapie nicht geeignet sind; neoadjuvante und adjuvante Therapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Breyanzi® (Wirkstoff: Lisocabtagen maraleucel)
Inkrafttreten	4. Juni 2026
Neues Anwendungsgebiet: Mantelzell-Lymphom, nach $\geq$ 2 Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. November 2025: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiertem oder refraktärem Mantelzell-Lymphom (MCL) nach mindestens zwei Linien einer systemischen Therapie, einschließlich eines Bruton-Tyrosinkinase (BTK)-Inhibitors
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt

Fachgebiet	Onkologische Erkrankungen
Fertigarzneimittel	Libtayo® (Wirkstoff: Cemiplimab)
Inkrafttreten	4. Juni 2026
Neues Anwendungsgebiet: Kutanes Plattenepithelkarzinom, nach Resektion und Strahlentherapie, adjuvante Therapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. November 2025: Als Monotherapie zur adjuvanten Behandlung von erwachsenen Patienten mit kutanem Plattenepithelkarzinom (CSCC) und hohem Rezidivrisiko nach Operation und Bestrahlung
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.



Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Anastasiia Lanetska

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drückler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



IT-Sicherheit im Blick behalten bei personellen Teamveränderungen

Eine Mitarbeiterin geht in Ruhestand oder ein neuer Mitarbeiter startet seinen ersten Arbeitstag:

Bei personellen Veränderungen im Praxisteam ist immer auch an die IT-Sicherheit zu denken, damit sensible Patientendaten lückenlos geschützt sind und Arbeitsabläufe weiter funktionieren. Aus diesem Grund hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in der Serie „IT-Sicherheit“ Hinweise zu personellen Teamveränderungen erläutert.

Worauf können Praxen achten?

Hier ein Beispiel, wie leicht

Sicherheitslücken entstehen können:

Eine nichtärztliche Mitarbeiterin verabschiedet sich am letzten Arbeitstag, doch ihr Benutzerkonto wird nicht sofort deaktiviert. Wochen später testen Angreifer automatisiert typische Benutzernamen und Passwortvarianten. Da keine zusätzliche Absicherung besteht, etwa eine Multi-Faktor-Authentifizierung, gelingt der Zugriff auf das verwaiste Konto und bleibt tagelang unbemerkt.

Durch ihren Zugriff auf ein verwaistes Konto können Cyberkriminelle erheblichen Schaden verursachen. Möglich sind unter anderem der Zugriff auf sensible Patientendaten, das Einschleusen von Schadsoftware, beispielsweise zur Datenverschlüsselung, und die Forderung von Lösegeld für die Freigabe der verschlüsselten Daten.

Möglich ist auch, dass Cyberkriminelle die Identität der ehemaligen Mitarbeiterin vortäuschen und in ihrem Namen Kollegen, Patienten oder Dienstleister kontaktieren. Diese könnten auf gefälschte E-Mails hereinfliegen und sensible Informationen preisgeben oder Zahlungen leisten.

Dieses Beispiel zeigt, wie leicht eine Sicherheitslücke entsteht und zunächst unbemerkt bleiben kann. Es zeigt auch, dass das Risiko nicht primär von der ehemaligen Mitarbeiterin ausgeht, sondern von unzureichenden Schutzmaßnahmen bei ihrem Ausscheiden aus

der Praxis. Verantwortlich für die IT-Sicherheit und entsprechende Schutzmaßnahmen ist der Praxisinhaber.

Schwachstelle fehlendes „Offboarding“

Eine Schwachstelle im vorgenannten Beispiel ist fehlendes „Offboarding“. Gemeint ist damit alles, was geregelt werden muss, wenn ein Mitarbeitender der Praxis dauerhaft oder längerfristig „von Bord geht“. Dazu gehören:

- das Zurückgeben der Zugangskarten/Schlüssel oder
- das Entziehen von Zugriffsrechten
- die Deaktivierung des Benutzerkontos des ausgeschiedenen Mitarbeitenden
- das Ändern von Passwörtern und Zugangsdaten, die demjenigen bekannt waren.

Sicherheit von Anfang an beachten – strukturierte Einarbeitung

Kommt ein neuer Mitarbeiter ins Team, sollten Zugriffsrechte sparsam vergeben werden. Denn hier stellt sich die Frage, ob jemand gleich am ersten Tag vollen Zugriff auf sensible Daten und Systeme erhalten muss. Zu Beginn der Beschäftigung muss der neue Mitarbeiter in die Praxis-IT eingearbeitet und über bestehende Regelungen, Handlungsanweisungen und Verfahrensweisen informiert werden.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?

Wenden Sie sich bitte an den IT-Service telefonisch unter 0391 627-7000 oder per Mail an IT-Service@kvs.de.

Service der KBV für Praxen:

Checkliste, Beispiele und Schulungsmaterial

- Checkliste zur IT-Sicherheitsrichtlinie, die alles Wichtige zusammenfasst
- **Musterformulare** zur Anpassung auf die eigenen Praxisgegebenheiten zu:
 - Eintritt,
 - Austritt,
 - Verschwiegenheitserklärung sowie
 - Muster-Richtlinien zu mobilen Geräten und Wechseldatenträgern
- Diese Musterdokumente stehen auf den Seiten der KBV zum Download bereit: <https://hub.kbv.de/> >> IT in der Versorgung >> IT-Sicherheit in der Praxis >> Praxishinweise >> [Musterdokumente](#)
- Schulungsmaterial für Praxisangestellte zur IT-Sicherheit



Praxisnahe Beispiele und Tipps zur IT-Sicherheit

Was kann bei personellen Veränderungen getan werden? Sieben Beispiele zeigen mögliche Sicherheitslücken und Tipps für Praxisinhaber auf unter www.kbv.de >> Praxis >> Tools & Services >> Praxisnachricht vom 4. Juni 2026 >> [Serie IT-Sicherheit](#):

- Ausbildungsbeginn
- Aushilfe am Anmeldedesk
- Externe Mitarbeit
- Wechselnde Aufgabe
- Ärztlicher Kollege geht
- Praktikant in der Praxis
- MFA geht in Rente



Sensibilisierung und Schulung

Generell gilt: Neues Personal muss von Anfang an verpflichtet werden, geltende Gesetze und Vorschriften wie die IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV einzuhalten. Sie sind darauf hinzuweisen, dass während der Arbeit erhaltene Informationen nur für den internen Gebrauch vorgesehen sind. Auch müssen sie in den sicheren Umgang mit der Praxis-IT eingewiesen und sensibilisiert werden, soweit dies für ihre Arbeit relevant ist. Neue Mitarbeiter sollten entsprechend ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu Themen der Informationssicherheit – erstmalig und anschließend regelmäßig – geschult werden.



Für den Einstieg in das Thema bietet die KBV das Serviceheft „Praxiswissen IT-Sicherheit“ online unter www.kbv.de >> Praxis >> Digitalisierung >> [IT-Sicherheit](#).

Quelle:

[KBV – Personelle Veränderungen im Team: Tipps für die IT-Sicherheit](#)



Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dr. med. Simon Hundeshagen, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Christine Linß, Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Albrechtstr. 121, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 2661610 seit 1. Mai 2026

Dr. med. dent. Florian Kalmring, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, angestellt bei Dr. med. Christine Linß, Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Steg 1, 06110 Halle, Telefon 0345 27950270 seit 1. Mai 2026

Dr. med. Christiane Susanne Geibig, Fachärztin für Nuklearmedizin, angestellt im MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Telefon 0345 5570 seit 5. Mai 2026

Dr. med. Alexander Heinzel, Facharzt für Nuklearmedizin, angestellt im MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Telefon 0345 5570 seit 5. Mai 2026

Dr. rer. nat. Henning Weis, Facharzt für Nuklearmedizin, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg seit 21. Mai 2026

Jessica Albrecht-Gerstner, Fachärztin für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte von Dr. med. Ralf Eckert, Facharzt für Urologie, Lindenweg 3, 06333 Hettstedt, Telefon 03475 250059 seit 22. Mai 2026

Dr. med. Sarah Granz, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der ELBE-MVZ GmbH, Universitätsplatz

10, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 6073661 seit 22. Mai 2026

Felix Lindner, Facharzt für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte von Dr. med. Ralf Eckert, Facharzt für Urologie, Praxisübernahme von Dr. med. Tilo Köttig, Facharzt für Urologie, durch Anstellung bei Dr. med. Ralf Eckert, Facharzt für Urologie, Bahnhofstr. 33, 06526 Sangerhausen, Telefon 03475 250059 seit 22. Mai 2026

Simon Riese, Psychologischer Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Christine Krehnke, Psychologische Psychotherapeutin, Ratsgasse 4, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 25084924 seit 26. Mai 2026

Dr. med. Marcus Bauer, Facharzt für Pathologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Magdeburger Str. 14 06112 Halle, Telefon 0345 5577171 seit 1. Juni 2026

Carmen Cortes, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Johannes Sülmann, Facharzt für Allgemeinmedizin, Friedensstr. 58, 39326 Wolmirstedt, Telefon 039201 21824 seit 1. Juni 2026

Dr. med. Sandro Dittmar, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Johann Christian Reil gGmbH, Mühlweg 7, 06114 Halle, Telefon 0345 7786328 seit 1. Juni 2026

Juliane Klaas, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und Psychotherapeutisch tätige Ärztin, angestellt

in der MVZ Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen GmbH, Hagenstr. 54a, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 6686850 seit 1. Juni 2026

Elena Lapygina, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Börde Hausarztzentrum, Holzgasse 2a, 39387 Oschersleben/OT Hadmersleben, Telefon 039408 92820 seit 1. Juni 2026

Dr. med. Julia Leicht, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Ulrich Seel, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Heike Rudolph, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, durch Anstellung bei Dr. med. Ulrich Seel, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Wenzelsring 11, 06618 Naumburg, Telefon 03445 776286 seit 1. Juni 2026

Dr. rer. nat. Daniel Lenz, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Katja Groer-Haase, M. Sc., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Leipziger Str. 10, 39112 Magdeburg, Telefon 0151 56743309 seit 1. Juni 2026

Dr. med. Tobias Marcy, Facharzt für Chirurgie, SP Visceralchirurgie, angestellt in der ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 76, 06667 Weißenfels, Telefon 03443 401540 seit 1. Juni 2026

Artem Voloshin, Facharzt für Pathologie, angestellt im Medizinischen Versorgungszentrum Quedlinburg, Dittfurter Weg 24, 06484 Quedlinburg, Telefon 03946 9091289 seit 1. Juni 2026

Sven Krüger, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut, Leninplatz 17/18, 06420 Könnern, Telefon 034691 524719 seit 3. Juni 2026

Muayad Assoud, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 06773 Gräfenhainichen, Telefon 034953 22866 seit 5. Juni 2026

Diana Berger, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Angiologie, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Telefon 03493 311540 seit 15. Juni 2026

Natalia Ulmschneider, Fachärztin für Innere Medizin, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Friedrich-

Ludwig-Jahn-Str. 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Telefon 03493 311540 seit 15. Juni 2026

Dipl.-Psych. Ulrike Kottonau, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Zwingerstr. 1, 06110 Halle, Telefon 0175 1914474 seit 22. Juni 2026

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Anästhesiologie	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	61/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Bernburg	41/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Merseburg	60/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Planungsbereich Börde	9/26
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Planungsbereich Börde	52/26
HNO-Heilkunde (dreiviertel Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Halle	57/26
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Planungsbereich Mansfeld-Südharz	58/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	38/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	53/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	59/26
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Oschersleben	54/26
Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Planungsbereich Naumburg	3/26
Innere Medizin / Pneumologie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	33/26
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Genthin	18/26
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Genthin	19/26
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Genthin	3079
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	50/26
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Oebisfelde	48/26
Nervenheilkunde	Einzelpraxis	Halle	55/26
Nervenheilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Planungsbereich Halle, Stadt	62/26
Psychiatrie	Einzelpraxis	Halle	56/26
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	51/26
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Planungsbereich Harz	25/26
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Planungsbereich Harz	3114
Psychologische Psychotherapie / Tiefenpsychologisch fundiert (Sonderbedarf)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	3120

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Bereitschaft zur Aufnahme von mindestens 4 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle, bezogen auf einen vollen Versorgungsauftrag. Unter den zu meldenden Terminen muss mindestens ein Termin für eine Akutbehandlung sein. Das Versorgungsbedürfnis gilt befristet für ein Jahr, beginnend mit der Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit. Nach Ablauf eines Jahres sind 2 Termine pro Woche zu melden. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte per Post an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung findet im Zeitraum vom **25. Juli 2026 bis zum 25. August 2026** statt. Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 23. Juni 2026 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Nervenärzte	Anhalt-Bitterfeld	0,5
Nervenärzte	Harz	0,5
Pathologen	Sachsen-Anhalt	1
Psychiater	Burgenlandkreis	0,5
Neurologen	Wittenberg	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit

- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebiets-schwerpunkten, Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 7. Juli bis 25. August 2026.**



Etabliertes Ärztehaus in Magdeburg bietet Raum für Ärzte, Therapeuten etc.

📍 Johannes-R.-Becher-Str. 42

PROVISIONSFREI

📞 Tel. 0172/4735956 | ✉ E-Mail: pb@bayerrealestate.immo | 🌐 www.bayerrealestate.immo

SIE SUCHEN ? - WIR FINDEN !



ASTRID PRANTL

ARZTEVERMITTLUNG

Ihr zuverlässiger Dienstleister für KV-Dienste !

✉ 030. 863 229 390

☎ 0171. 76 22 220

📍 Pappelallee 33 • 10437 Berlin

@ kontakt@ap-aerztevermittlung.de

🏠 www.ap-aerztevermittlung.de




KV-Dienste ABGEBEN in SACHSEN-ANHALT

- Vertretungssicherheit
- Rundum Betreuung
- Übernahme der Organisation
- Gutes Preis-Leistungsverhältnis
- 24/7 -Service
- Umfangreicher Vertreterpool
- 100 % Dienstvermittlung

BEWÄHRT
ZUVERLÄSSIG
PERSÖNLICH

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

69. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 8

	Neu gesperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 14

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 105

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	3
	Neu entsperrte Planungsbereiche	2
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von in bestimmten Teilgruppen bei Psychotherapeuten oder Nervenärzten möglich ist; vgl. Beschluss des Landesausschusses	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0
	Gesperrter Planungsbereich, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	0

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 5

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 21.05.2026, Psychotherapeutenbestand per 04.06.2026

- partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelauener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztstühle
- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. § 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. § 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Harz

Fanny Dammköhler, Fachärztin für Visceralchirurgie, ZB Medikamentöse Tumorthherapie, Proktologie, Notfallmedizin, Harzkrankenhaus Dorothea Christiane Erxleben, Standort Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei Kolonkarzinomen sowie für die erforderliche Nachsorge auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung gegebenenfalls notwendigen Überweisungen zur Labordiagnostik auszustellen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Andreas Johannes Gerhardt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatalogie, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Harzkrankenhaus Dorothea Christiane Erxleben, Standort Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Betreuung sehr kleiner Frühgeborener bis zu einem Alter von 2 Jahren einschließlich der GOP 33052 und 33042

auf Überweisung niedergelassener Kinderärzte, befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen der Ermächtigung zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Clemens Liebrich, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SP Gynäkologische Onkologie, Zusatzbezeichnung Palliativmedizin, Harz-

krankenhaus Dorothea Christiane Erxleben, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Standort Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Mitbetreuung gynäko-onkologischer Patientinnen während der onkologischen Chemotherapie/Immuntherapie sowie in der Rezidivsituation (GOP: 01320, 01601, 01602, 01620, 02110, 02111, 02341, 08345) sowie bei Männern im Falle einer Brustkrebs-erkrankung

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen sowie bei den benannten Männern zusätzlich auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

MU Dr. med. Lenka Bacova, Fachärztin für Neurologie an der Klinik für Neurologie und Schlafmedizin an der Salus gGmbH, Fachklinikum Uchtspringe, wird ermächtigt

- zur Botulinum-Toxin Therapie mit Schwerpunkt der Behandlung von Hypersalivation, besonders im Kontext von Parkinson-Erkrankungen gemäß GOP 01321, 16220, 16222, 16233

auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Neurologen und Hausärzten,

befristet vom 17. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zur Laboratoriumsdiagnostik zu überweisen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Robert Flieger, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie/Internistische Intensivmedizin, Chefarzt der Klinik für Kardiologie und Angiologie am Evangelischen Herzzentrum Coswig, wird ermächtigt

- zur Durchführung der einmaligen Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers gemäß der GOP 13571 und/oder eines implantierten Kardioverter bzw. Defibrillators gemäß der GOP 13573, und/oder eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der GOP 13575, die im Mediclin Herzzentrum Coswig implantiert worden sind (Erstkontrolle), das Datum der OP ist mit der Abrechnung anzugeben,

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Durchführung transösophagealer Echokardiographien entsprechend der GOP 13545 in Verbindung mit der GOP 33023

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie sowie dem Kardiologen abrechnungstechnisch gleichgestellten fachärztlich tätigen Internisten sowie den Vertragsärzten mit Genehmigung zur Rhythmusimplantatkontrolle bzw. echokardiographierenden Ärzten, befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dipl.-Med. Claudia Schmidt, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Chefarztin der Inneren Klinik, AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Erbringung pulmonologischer Leistungen nach den GOP 01321, 02340, 02343, 13650, 13651, 13660, 13662, 13664, 13675, 13677 sowie für die

GOP 13661 bei Definitionsaufträgen
- zur Diagnostik und Therapie bösartiger Erkrankungen der Lunge inklusive der Durchführung von Chemotherapien sowie der Behandlung mit dem Medikament

- zur Diagnostik und Therapie von chronisch obstruktiven und interstitiellen Lungenerkrankungen
- zur Diagnostik und Therapie von spezifischen (z. B. Tuberkulose) und entzündlichen Lungenerkrankungen
- Einschreibung, Dokumentation und Schulung Asthma/COPD (96319, 96355, 96356, 96323, 96320 R, 96321 R, 96320 T, 96321 T)

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321, 01602, 01622, 01611, 01620 und 01623

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten,
befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu pathologischen und labordiagnostischen Untersuchungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Yvonne Jäger, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin, Oberärztin an der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle/Saale GmbH, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der GOP 01780
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
befristet vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027.
Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Udo Barth, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Geschäftsführender Oberarzt an der Universitätsklinik für Allgemein-, Viszeral-, Gefäß- und Transplantationschirurgie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Nachbehandlung von Problempatienten nach stationärer Behandlung mit Erkrankungen der Halsschlagader, Bauchaorta und der kleinen arteriellen Beingefäße ausschließlich der Durchführung radiologischer gefäßdiagnostischer Leistungen

auf Überweisung von niedergelassenen Gefäßchirurgen, Phlebologen sowie angiologisch tätigen Internisten und angiologisch tätigen Neurologen und Hausärzten

befristet vom 17. Dezember 2025 bis zum 30. September 2026.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Holm Eggemann, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Brustzentrum an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur konsiliarischen Betreuung von Patienten mit gynäkologischen Tumorerkrankungen für 30 Fälle je Quartal

- zur Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren für den planbaren Eingriff operatives Entfernen der Gebärmutter (Hysterektomie)

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen,

befristet vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2026.

Davon ausgenommen sind die Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Wenzel Glanz, Facharzt für Neurologie, Leitender Arzt Gedächtnissprechstunde am Institut für Kognitive Neurologie und Demenzforschung am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit neurodegenerativen Erkrankungen (neurodegenerative demenzielle Erkrankungen)

auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Psychiatern, Nervenärzten, Hausärzten mit Niederlassung in Sachsen-Anhalt und Patienten mit Wohnort in Sachsen-Anhalt,
befristet vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2028.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen an Hausärzte, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Labormediziner, Humangenetiker, Pathologen, Radiologen und Nuklearmediziner sowie Verordnungen zu tätigen.

August 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
NASA/COBRA (DMP Asthma und COPD)	28.08.2026 29.08.2026 30.08.2026	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 11:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Prof. Dr. Heinrich Worth Kosten: 490,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 16
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	20.08.2026	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € pro Person
VERAH® Herzinsuffizienz	20.08.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € pro Person
Notfalltraining	21.08.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement- Refresher	22.08.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8
VERAH® Burnout	27.08.2026	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € pro Person
VERAH® Herzinsuffizienz	27.08.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € pro Person

September 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	19.09.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Doreen Steinke, Dr. Eckard Fiedler Kosten: 185,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8
KVSA informiert (online)	25.09.2026	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KVSA Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Aktuelles aus der Abrechnung für Psychotherapeuten	30.09.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	11.09.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	12.09.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Hausarztpraxis	16.09.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 5

Buchen Sie Ihre Fortbildungsveranstaltung unter [>> Praxis >> Fortbildung](http://www.kvsa.de). Hier finden Sie die Fortbildungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie externer Anbieter.



September 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Hausarztpraxis	23.09.2026	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 5
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Ausbildung zum Brandschutzhelfer	02.09.2026	13:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person
Herausforderung Wunde – Dekubitus	04.09.2026	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € pro Person
Notfallmanagement-Refresher	05.09.2025	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person
Onkologisches Fachpersonal	16.09.2026	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 40,00 € pro Person
Notfalltraining	18.09.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Person

AUSGEBUCHT

Oktober 2026

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Fernbehandlung in der Videosprechstunde (online)	07.10.2026	15:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Robin John, Dipl.-Psych. Eva Heimke, Jens Schwalenberg Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren	14.10.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Conny Zimmermann, Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 4

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	02.10.2026	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 5
Diabetes ohne Insulin	16.10.2026	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.10.2026	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
QM-Start	16.10.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Infotag für Praxispersonal	07.10.2026	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
Unterweisungen für das Praxispersonal (Module: Arbeitsschutz, Hygiene, Notfall, Brandschutz)	09.10.2026	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Karen Schiller, Matthias Ahlborn Kosten: 75,00 € pro Person
Notfalltraining	16.10.2026	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresher	17.10.2026	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € pro Person Fortbildungspunkte: 8

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / anastasiia.lanetska/ susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/ Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Außerklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen/Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie, Computertomographie-Koronarangiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom/ Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/ COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7443
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung/ Kryokonservierung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein/ MRT der Mamma/ MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein/ Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/ Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	diana.hauck@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvsa.de	0391 627-6439/ -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442

MEIN WEG IN LINIEN

Zeichnungen mit Kohle, Bleistift und mehr von **Arezo Tajik**



22. Juni bis 13. August 2026